

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 17.02.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne Vorsitzende

bis 18:30 Uhr einschl. TOP 14

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben:

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom TuS Union Vilsendorf

Herr Gerhard Schneider

Nicht anwesend:

Herr Frank Strothmann (CDU) Vorsitzender, Ratsmitglied
Herr Klaus Feurich (B 90/D Gr.) Vorsitzender

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Jung (CDU) beantragt, dass 8 und 13 zusammen beraten werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Verleihung des Ehrenpreises des Stadtbezirks Jöllenberg

Herr Bezirksbürgermeister Bartels und Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen begrüßen Herrn Gerhard Schneider vom TuS Union Vilsendorf.

Frau Lämmchen zählt eine Vielzahl von Tätigkeiten auf, die Herr Schneider im Rahmen seiner Tätigkeiten beim Verein und mit Kindern und Jugendlichen nicht nur in den Grundschulen Vilsendorf und Dreekerheide mit sehr viel Engagement ausübt. Auch mit der Kirche und der AWO arbeitet Herr Schneider zusammen – hier auch mit Angeboten für Senioren ab 80 Jahren.

Herr Bartels ergänzt, dass Herr Schneider die Verbindung zwischen dem vereinsgebundenen und dem vereinsungebundenen Sport schafft. Herr Begemann-Kaufmann möchte die GS Vilsendorf in eine Ortsteilschule weiterentwickeln, was ohne Herrn Schneider illusionär wäre.

Herr Schneider ist außerdem Gründungsmitglied des runden Tisches in Vilsendorf.

Herr Schneider fühlt sich sehr geehrt, möchte aber sagen, dass er 15 Mitarbeiter/innen und Jugendliche hat, die sehr gut und qualifiziert arbeiten und ihm vieles abnehmen. Aber alles muss koordiniert ablaufen. Jemand muss ein Auge auf allem haben. Herr Schneider verweist auf die gute Zusammenarbeit insbesondere mit Herrn Kreßmer.

Frau Lämmchen überreicht Herrn Schneider einen Umschlag, der den Ehrenpreis enthält, Herr Bartels übergibt eine kleine Süßigkeit.

Anschließend erhält Herr Schneider viel Applaus von zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern, die in die Bezirksvertretung gekommen sind, um ihm zu gratulieren und Blumen zu überreichen.

BV Jöllenberg – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 1

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

2.1 Mit Schreiben vom 20.01.2022 reichte Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13 Fragen zum BPlan II/J 39 Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld ein. Das Bauamt hat diese Fragen wie folgt beantwortet:

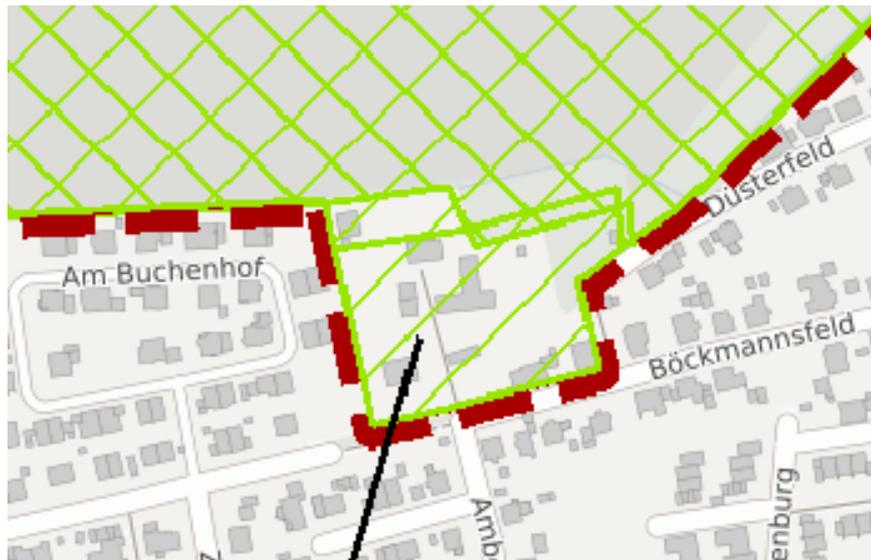
Frage 1: *Baustellenverkehr über die Straße Düsterfeld*

Zu der Frage teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses zum o.g. Bebauungsplan erfolgen weitere Untersuchungen zur Ableitung des Baustellenverkehrs. In die weitere Betrachtung werden die umliegenden Straßen, hierzu gehört auch das Düsterfeld, einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch keine abschließende Bewertung erfolgt.

Frage 2: *Landschaftsschutzgebiet 2.2-1*

Der rechtskräftige Landschaftsplan Bielefeld-West schließt nördlich unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Die Hofstelle Böckmannsfeld 16 wird von dem Geltungsbereich erfasst.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Bielefeld-West

Hierzu teilt das Umweltamt folgende Information mit:

Das (Halb-)Offenland nördlich der Bebauung an den Straßen Düsterfeld und Am Buchenhof ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 Ravensberger Hügelland. Von der Schutzgebietsausweisung ausgenommen ist die dazwischen zu verortende Hofstelle Böckmannsfeld 16.

Das Landschaftsschutzgebiet dient:

- der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einem durch die Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Erholung beanspruchten Landschaftsraum,

- der Erhaltung und Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes mit gewässerführenden Talsystemen, Wäldern und anderen Landschaftselementen,
- der Erhaltung zusammenhängender, wenig bebauter Landschaftsräume und
- der Sicherung der Freiräume wegen ihrer besonderen Bedeutung für die ruhige Feierabend- und Wochenenderholung.

Zu den allgemeinen Verboten in Landschaftsschutzgebieten zählen unter anderem:

- das Errichten baulicher Anlagen, hierunter auch (Verkehrs-)Wege,
- das Gebiet außerhalb befestigter Flächen zu befahren,
- Abgrabungen oder Aufschüttungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf anderer Art und Weise zu verändern oder zu beschädigen.

Diese Verbote stehen einer alternativen Führung einer Baustraße über die im Landschaftsschutzgebiet liegende Ackerfläche entgegen.

Herr Schmitz wurde mit Schreiben vom 04.02.2022 informiert.

BV Jöllenberg – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.1

2.2 Mit Schreiben vom 07.01.2022 reichte Herr Aufderheide Rückfragen zum Antwortschreiben des Bauamtes vom 17.12.2021 ein. Dazu hat das Amt für Verkehr wie folgt Stellung bezogen:

Frage 1:

Laut Protokoll der Sitzung BZV vom 07.10.2021 wurde der Baustellenverkehr nur über die Straße Böckmannsfeld geführt, warum wurde nicht sofort eine Einbahnstraßenregelung veröffentlicht?

Antwort:

Die Entwicklung eines Bebauungsplans ist ein stetiger Prozess, in dem im Laufe des Verfahrens viele Arbeitsschritte und Abstimmungen erfolgen. Das Baustellenkonzept wurde nach dem Aufstellungsbeschluss und der Beteiligung der städtischen Dienststellen durch den Investor an ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Ingenieurbüro hat in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr das Baustellenkonzept entwickelt. Die Veröffentlichung des Baustellenkonzeptes erfolgt mit der Beschlussvorlage zum Entwurf. Mit der Veröffentlichung des Entwurfsbeschlusses und der Beschlussfassung durch die BV Jöllenberg besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen.

Frage 2:

Sind in der vom Amt für Verkehr angegebenen Anzahl fünf LKW Fahrten pro Tag die erforderlichen Fahrten für den Abbruch und die Abfuhr der erheblichen Menge Abbruchmaterial enthalten, denn die Baustraße kann ja nur gebaut werden, wenn der Abbruch vollzogen ist?

Antwort:

Die Angaben beziehen sich allein auf die Erschließungsarbeiten für den Kanal- und Straßenbau. Die LKW-Bewegungen zum Abbruch der

Bestandsgebäude sind nicht erhalten.

Das Gelände wird vor den Erschließungsarbeiten soweit wie erforderlich abgeräumt. Zum Abtransport von Bauschutt, brennbaren Abfällen, usw. gem. Ihrer untenstehenden Aufzählung (Frage 3) werden ca. 3 bis 4 LKW/Tag für eine Dauer von 3 bis 4 Tagen angesetzt.

Frage 3:

Mit wie vielen LKW Fahrten über 7,5to ist für den An- u. Abtransport von Bodenaushub, Bauschutt, brennbaren Abfällen, Fäkalien (Restentleerung der vorhandenen Kotgruben) sowie von Bäumen einschl. Wurzelwerk für dieses Baugebiet zu rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zur Info: Die vorh. Güllegrube wurde bereits vor vielen Jahren geleert und gereinigt, z.Zt. ist sie mit Regenwasser gefüllt, diese Flüssigkeit wird durch den Eigentümer beseitigt (Verteilung auf seinen angrenzenden Ackerflächen).

Frage 4:

Wurde der Weg zwischen den Häusern Beckendorfstr. 26 — 28 für dieses Verkehrsaufkommen ausgebaut und ist er für den zu erwartenden Verkehr entsprechend belastbar ausgebaut? Wie ist die Verkehrssicherung für Fußgänger! Schulkinder (Schulweg!) geplant?

Antwort:

Straßen werden für den Verkehr zugelassener Fahrzeuge ausgelegt. Der Weg zwischen den Häusern 26 - 28 kann die geringen baustellenbedingten Mehrverkehre aufnehmen.

Zur Sicherung des Schulwegs soll für den Kfz-Verkehr und auch für die Kinder eine klare Gliederung der Fahrbahn erkennbar sein. Die Fahrbahn ist mittels einer Markierung für Fußgänger und den Kfz-Verkehr aufzuteilen.

Frage 5:

Wann hat die BZV Jöllenbeck den Verzicht auf die Fortführung der Amboßstraße beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht?

Antwort:

Die BV Jöllenbeck hat in der Sitzung vom 04.02.2010 beschlossen, dass auf die Fortführung der beiden Teilstücke der Amboßstraße verzichtet wird. Der Beschluss ist unter der Drucksachenummer 0428/2009-2014 auf der Internetseite der Stadt Bielefeld www.bielefeld.de über das Ratsinformationssystem abrufbar.

Herr Aufderheide wurde mit Schreiben vom 07.02.2022 informiert.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.2

2.3 Herr Günter Röhlen, Vilsendorfer Straße 284, wohnt aufgrund widriger persönlicher Umstände seit 4 Monaten an der Vilsendorfer Stra-

ße. Er hat die verkehrliche Situation an der Stelle massiv unterschätzt. Ab der Kreuzung Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede wird animiert durch das in Richtung Schildesche sichtbare Tempo-70-Schild die Geschwindigkeit massiv erhöht. Dann kann man doppelt so schnell fahren wie zwischen den Lärmschutzwänden wenige Meter zuvor. Herr Röhlen fragt, was man tun kann, um Straßen NRW zu bewegen, durchgängig Tempo 50 anzuordnen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt Herrn Röhlen, dass es seitens der Bezirksvertretung schon häufiger Versuche gegeben habe, die Situation zu ändern. Straßen NRW hat die Vorschläge jedoch immer abgelehnt. Herr Bartels hofft, dass ein Umdenken in den nächsten Jahren eine Änderung der StVO bezüglich von Höchstgeschwindigkeiten ermöglicht. Vielleicht hat man dann mehr Möglichkeiten.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.3

2.4 Herr Michael Wendt, Blackenfeld 10 a, bezieht sich auf die differenzierte Betrachtung der Bezirksvertretung Heepen. Herr Wendt hat Fragen an das Bezirksamt (Frau Strobel und Herrn Hansen) gemailt, die jedoch bis zur Sitzung nicht beim Bezirksamt eingegangen sind. Ihm geht es u.a. darum, wie der Radweg neben der Vilsendorfer Straße Richtung Schildesche zu ertüchtigen ist. Straßen NRW habe mitgeteilt, dass der Radweg 2,25 m breit sei. Er ist aber nur 2 m breit. Herr Wendt fragt: ist geplant, den Radweg zu ertüchtigen?

Weiterhin sei seinem Schreiben Fragen zur Errichtung eines Kreisverkehrs angefügt, sowie zur Infrastruktur und zu einer weiteren Anwohnerbeteiligung.

Sobald seine Schreiben beim Bezirksamt eingegangen sind, werden sie an das Bauamt geleitet.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.4

2.5 Herr Klöpperpieper, Amboßstraße 20, fragt: zu welchem Ergebnis ist man nach der Begehung der Straßen Böckmannsfeld/Düsterfeld gekommen?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass man davon ausgehe, in der April-Sitzung den Entwurfsbeschluss und im September den Satzungsbeschluss zu fassen. Bezüglich des Baustellenverkehrs habe die Stadt Bielefeld Versuche mit dem Einsatz von LKW vorgenommen. Ideen, eine Baustraße im Siek zu errichten, sind weiterhin verworfen worden. Auch über die Zangenstraße lässt sich der Baustellenverkehr aufgrund der Enge der Einmündung in die Straße Böckmannsfeld nicht realisieren. Favorisiert werde, das Baugebiet abwechselnd über die Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld durch Anordnung von Einbahnstraßenregelungen zu befahren. An beiden Straßen werden Parkverbote eingerichtet, an der Straße Böckmannsfeld mittels Barken ein Fußweg als Schulweg abgeteilt. Diesen sollen Kinder getrennt vom Verkehr begehen können. An der Einmündung Beckendorfstraße werde in Sichtachsen ein Parkverbot angeordnet. Dies werde in der Sitzung im April detailliert vorgestellt.

Herr Klöpperpieper kritisiert, dass die Amboßstraße an der Einmündung auf die Beckendorfstraße auf einen Gehweg treffe. Er hat selbst schon erlebt, dass Kinder dort fast vor sein Auto gelaufen sind.

Herr Bartels erklärt, dass man an dieser Stelle vielleicht mit Schwelern arbeiten könne. Auch alle Anwohner/innen von Böckmannsfeld und Düsterfeld müssen über die Amboßstraße aus dem Gebiet ausfahren. Es sei allen bewusst, dass die Straßen keinen tragfähigen Unterbau für die Befahrung durch Schwerlastverkehr haben. Es werde eine Bestandsaufnahme gemacht. Schäden sind vom Investor zu ersetzen. In der Straße Düsterfeld müsse wegen der Verlegung eines Mischwasserkanals ohnehin die Fahrbahn aufgerissen werden.

Herr Klöpperpieper fragt: kann der Öffentlichkeitstermin, der wegen Corona nicht stattfinden konnte, im Tausch statt der Offenlegung nachgeholt werden?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass nach dem Entwurfsbeschluss eine öffentliche Auslage im Bezirksamt und im Bauamt durchgeführt werde. Herr Bartels stellt in Aussicht, die betreffende Sitzung zu unterbrechen, um die Möglichkeit zu schaffen, mit der Fachverwaltung zu diskutieren.

BV Jölllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.5

2.6 Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13, fragt, ob Anwohner/innen dabei waren. Er hat Nachfragen zur Antwort der Fachverwaltung, die er noch einmal vorträgt. Er fragt konkret, warum zwar Häuser und ein Regenrückhaltebecken im Naturschutzgebiet errichtet werden dürfen, eine Baustraße aber nicht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es kein Regenrückhaltebecken geben wird, sondern das Siek als Pilotversuch extensiv z.B. mit Schafen bewirtschaftet werden soll. Das Oberflächenwasser wird dort mäandierend versickern.

BV Jölllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.6

2.7 Frau Edith Scholz, Amboßstraße 19, fragt: wie kann es sein, dass die Hofstelle im Landschaftsschutzgebiet zu einem Baugebiet gemacht wird? Das passt hinten und vorne nicht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels weist darauf hin, dass alles, was im Stadtgebiet sich außerhalb des Kerngebietes befinde, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde. Da stößt man immer wieder auf Probleme, da das in der Form nicht mehr gerichtsfest sei. Diese extreme Auslegung des Landschaftsschutzgebietes habe heute keinen Bestandsschutz mehr. Einige Bedingungen haben sich geändert.

Frau Scholz bekräftigt ihre Ansicht, dass eine Zuwegung zum Baugebiet über das Grünland gehen muss, damit niemand in den anderen Straßen tangiert werden muss.

Herr Bartels erinnert daran, dass diese Idee immer wieder sachlich zurückgewiesen wurde.

Frau Scholz kritisiert ungehalten, dass niemand rauskomme, um sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Herr Bartels erwidert, dass man sich mit 12 Personen vor Ort alles angesehen habe. Das vorläufige Ergebnis habe er bereits erläutert.

BV Jöllennebeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.7

2.8 Herr Wilhelm Aufderheide, Beckendorfstraße 28, fragt: sind bei den Bodenproben im Januar auch die Stellen berücksichtigt, wo ursprünglich mal der Teich mit den Kopfweiden war? Frage 2: befindet sich das Siek nicht im Ravensberger Hügelland und wäre es eigentlich nicht richtig, diese Fläche wieder zu renaturieren? Er schließt sich den Fragen von Frau Scholz und Herrn Schmitz damit an.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels kann die Frage nicht beantworten. Herr Bezirksamtsleiter Hansen sagt zu, die Fragen an die Fachverwaltung zu senden.

Herr Aufderheide hakt nach, es kann nicht sein, zugunsten einer Bebauung in das Naturschutzgebiet einzugreifen und eine Baustraße ist nicht möglich? Das ist nicht zu verstehen. Außerdem fragt Herr Aufderheide: warum Herr Zerbe, der das Siek bewirtschaftet, immer durch die Senke fährt. Wenn man dann oben nicht durchfahren kann, kann man unten durchfahren. Das versteht Herr Aufderheide ebenfalls nicht.

BV Jöllennebeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.8

2.9 Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13, fragt (wie Herr Klöpperpieper): kann man den ersten Erörterungstermin, der wegen Corona ausgefallen ist, nicht jetzt nachholen?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass das Bebauungsverfahren ein rechtssicheres Verfahren sei, welches eingehalten werden muss. Daher ist ein Nachholen nicht möglich. Beim Bebauungsverfahren II/V 10 „Blackenfeld“ habe es eine Ausnahme zum Verkehrskonzept gegeben. Öffentlichkeitstermine finden außerhalb der Bezirksvertretung statt.

BV Jöllennebeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 2.9

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 20.01.2022

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck vom 20.01.2022 (Ifd. Nr. 12) wird unter Berücksichtigung der

vorgebrachten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 3

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

4.1 Am 26.01.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern e-Mails von Herrn Langenberg zu seinen Beobachtungen zur Verkehrssituation in der Straße Blackenfeld übermittelt.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Am 02.02.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Auszug aus der unterzeichneten Niederschrift der Bezirksvertretung Heepen zu Auswirkungen des Baugebietes Blackenfeld auf das Straßennetz im Stadtbezirk Heepen per Mail übermittelt.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Der Stadtentwicklungsausschuss hat den Entwurfsbeschluss zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ sowie die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.11.2021 beschlossen.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.3

4.4 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ beschlossen.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.4

4.5 Am 15.02.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Zusammenfassung/Präsentation zum Abwasserbeseitigungskonzept sowie Fragen von Herrn Strothmann und Rückmeldungen dazu aus dem UWB geschickt.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.5

4.6 Das Umweltamt macht zum Amphibienschutz folgende Mitteilung:

Im Stadtbezirk Jöllenbeck werden im Frühjahr 2022 an 10 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:
Belzweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Beckendorfstraße
Beckendorfstraße-Dreermann
Telgenbrink
Eickumer Straße (L 543)
Pödinghauser Straße (L 855)

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:
Blackenfeld
Laarer Straße
Örkenweg
Waldstraße

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Eickumer Straße und Pödinghauser Straße zuständig. Der Zaunaufbau an den Bielefelder Straßen im Stadtbezirk Jöllenbeck ist bereits abgeschlossen.

Die Vollsperrung am Belzweg ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet werden und voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Beckendorfstraße, der Eickumer Straße und der Pödinghauser Straße werden noch Betreuer/-innen gesucht.

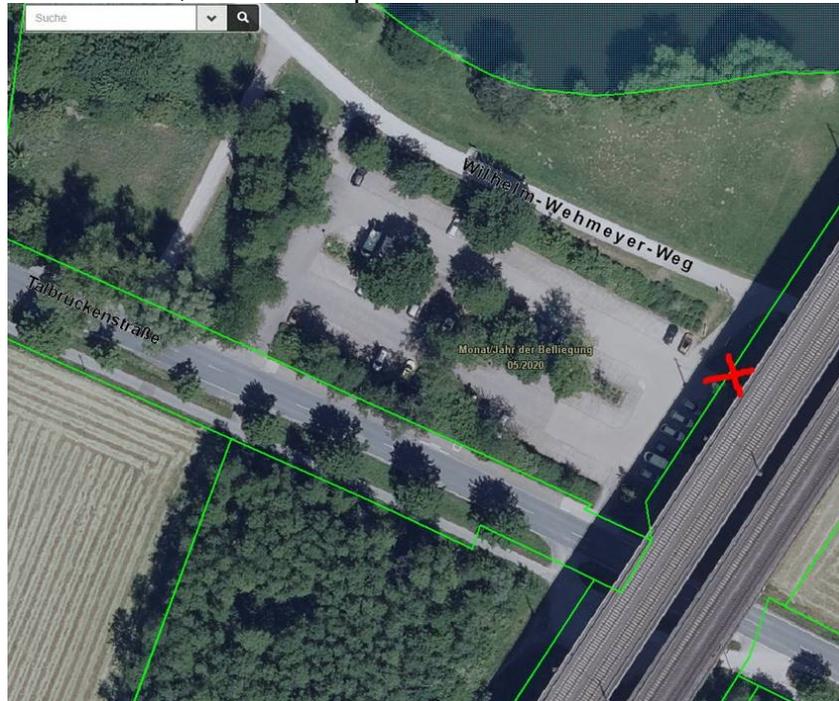
BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.6

4.7 An die BV Schildesche wurde die Anregung herangetragen, auf den Parkplätzen rund um den Obersee Fahrradbügel anzubringen. Der Umweltbetrieb macht daraufhin für die drei Parkplätze entsprechende Vorschläge.

Ein Parkplatz liegt auf Jöllenbecker Gebiet. Wir bitten um entsprechende Weiterleitung dieser Information an die Mitglieder der BV Jöllenbeck.

Mitteilung von 700: „An den drei großen Parkplätzen rund um den Obersee können an den folgenden Punkten Fahrradbügel aufgestellt werden:

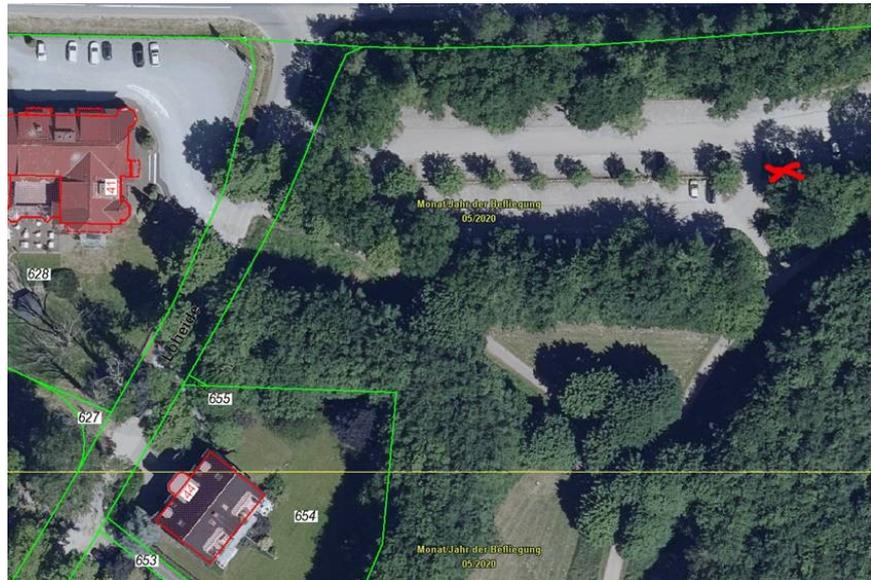
Parkplatz Talbrückenstraße Viadukt: 8 Fahrradbügel für mindestens 16 Fahrräder, 2 PKW-Stellplätze entfallen



Parkplatz Talbrückenstraße 61: 4 Fahrradbügel für mindestens 8 Fahrräder, es wird eine gesonderte Fläche am Durchgang vom Parkplatz angelegt. Hintergrund: Der Parkplatz ist gerade an den Wochenenden sehr stark ausgelastet. Hier würden wir gern eine zusätzliche wassergebundene Fläche für die Fahrräder anlegen.



Parkplatz Engersche Straße/ Loheide 41: 3 Fahrradbügel neben dem Behindertenparkplatz, 1 PKW-Stellplatz entfällt



Frage:

Der Umweltbetrieb würde die Fahrradbügel zur Verfügung stellen. Könnte die Durchführung der Maßnahme aus den bezirklichen Mitteln finanziert werden? (Kosten ca. 1.000,-€)

Sofern die BV Schildesche in ihrer Sitzung am 24.2.2022 beschließt, die Summe aus den sogenannten „bezirklichen Grünmitteln“ bereitzustellen, erhält die BV Jöllenbeck hierzu noch eine entsprechende Mitteilung.

Wortmeldung:

Herr Jung (CDU) fragt, ob zunächst die Beratung der Bezirksvertretung Schildesche zur Finanzierung abgewartet werden soll? Herr Bezirksamtsleiter Hansen bestätigt das.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.7

4.8 Am 10.02.2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld gemäß gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen FDP und Die Linke folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fortsetzung der in 2021 beschlossenen coronabedingten Hilfsangebote auch für das Jahr 2022 laut Anlage 1 des Antrags.

**Anlage 1 zum gemeinsamen Ratsantrag
„Fortsetzung der coronabedingten Hilfsangebote im Jahr 2022“**

Folgende Hilfsangebote sollen auch im Jahr 2022 gewährleistet werden:

Aussetzung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen	300.000 €
Mindererträge Vergnügungssteuer durch Änderungen	100.000 €
Schulgeldausfall MuKu wegen Erstattungen und Sonderkündigungen	50.000 €
Sonderfond Kultur	150.000 €
Unterstützung Schullandheime bei Bedarf	30.000 €
Mehraufwand Hygiene in Schulen	85.000 €
Ankommen und Aufholen in Schulen/Eigenanteil	18.200 €
Zusätzliche Reinigung in Schulen	39.000 €
Schwimmkurse (Anfängerschwimmen)	15.000 €
Verzicht auf die Erhebung der Entsorgungskosten bei der (Ersatz-) Kirmes „BIE HAPPY“	1.400 €
Verzicht Sondernutzungsgebühren Außengastronomie	170.000 €
Verzicht Sondernutzung Warenauslagen, Dachaufsteller	235.000 €
Verzicht Gebühren Kirmesse	12.000 €
Verzicht auf (bzw. ab 10/2021 Reduzierung der) Stellplatzmieten der Altkleidercontainer auf Grund wegbrechender Absatzmärkte	20.000 €
(Teil-)Erlas Mieten und Pachten in städt. Liegenschaften im begr. Einzelfall	23.000 €
Stundungen Mieten und Pachten in städt. Liegenschaften im begr. Einzelfall	24.000 €
Bändchen für Zutritt Einzelhandel	50.000 €
Soforthilfen für gemeinnützige Vereine	150.000 €
Verzicht auf die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Wochenmärkte	40.000 €

Wortmeldung:

Herr Hansen erinnert an die Diskussion um die Erhöhung der Wochenmarktgebühr. Hiermit wird die Erhöhung für ein Jahr ausgesetzt.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 4.8

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Baumfällarbeiten in der Heidsieker Heide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3411/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage zu Baufällarbeiten in der Straße Heidsieker Heide:

- Haben die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens in der Auswahl der zu fällenden Bäume freie Hand, bzw. gibt es vereinbarte Zielvorgaben, wie das Gehölz nach Abschluss der Maßnahme aussehen sollte?
- Warum werden nicht nur einzelne Bäume gefällt, die umsturzgefährdet sind und die drohen, auf Nachbargrundstücke zu fallen?

- Eine geringe Menge Totholz könnte vor Ort liegen bleiben und dem natürlichen Kreislauf anheimfallen. Steht der Umfang der Maßnahme in einem direkten Zusammenhang mit der geplanten Vermarktung des Holzes (Pellets etc.)?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenberg – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 5

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Kreuzungsbereiche Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede, Vilsendorfer Straße/Telgenbrink und Jöllenberg Straße/Wörheider Weg in Kreisverkehre umbauen (Antrag der CDU-Fraktion v. 30.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3328/2020-2025

Herr Jung (CDU) erinnert, dass das Thema Kreisverkehre schon oft diskutiert wurde. Daher hat man sich noch einmal Gedanken gemacht, welche Kreuzungen sinnvoll mit einem Kreisverkehr ausgestattet werden sollen. Mit der Einmündung Wörheider Weg/Jöllenberg Straße habe man sich mehrfach beschäftigt. Aufgrund des Zeitungsartikels hätten viele Einwohner/innen angerufen und dies bekräftigt.

Frau Thöne (SPD) erklärt, dem Antrag nicht folgen zu können. Kreisverkehre sollen Ströme gleichmäßig verteilen. Es entsteht ein fortdauernder kontinuierlicher Verkehrsfluss, der dazu führt, dass in den nachfolgenden Straßen man an nachgelagerten Knotenpunkten oft keine Möglichkeit mehr hat, sich einzufädeln.

Außerdem gäbe es eine Prämisse des Landes, dass der Durchmesser 30 – 50 m betragen soll, damit der Kreisverkehr auch Schwerlastverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge aufnehmen könne. Der Platz ist nicht vorhanden. Ein kleinerer Kreisverkehr biete jedoch keinen ausreichenden Platz für Radfahrer und Fußgänger. Auch eine sinnvolle Lage des Kreisverkehrs (mittig) sei hier nicht gegeben.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt und unterstützt den Antrag. Der Verkehr wird verlangsamt und staut sich nicht mehr.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag. Die Anbindung Telgenbrink an die Jöllenberg Straße müsste aber mit aufgenommen werden, weil es auch dort gefährlich ist. Zumindest muss hier daran gedacht werden, eine Lösung zu finden.

Herr Jung erinnert daran, dass diese Kreuzung mit Fertigstellung des nördlichen Teils des Baugebietes Neulandstraße ausgebaut werden soll. Daher macht es jetzt an der Stelle keinen Sinn, den Antrag zu erweitern.

Außerdem wird dem StEA mit diesem Beschluss empfohlen, sich erneut mit dem Thema zu beschäftigen und sich bei Straßen NRW dafür einzusetzen.

Frau Dr. Ghobeysi (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Einmündung Wörheider Weg/Jöllennecker Straße ebenfalls kritisch, unterstützt den Antrag aber.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Jöllenneck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, die Kreuzungsbereiche Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede und Vilsendorfer Straße/Telgenbrink sowie die Kreuzung Jöllennecker Straße/Wörheider Weg in Kreisverkehre umzubauen. Dazu soll die Verwaltung erforderlichenfalls Kontakt mit Straßen NRW aufnehmen.

dafür 9 Stimmen
dagegen 3 Stimmen
Enthaltung 1 Stimme

mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenneck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachenummer 3328/2020-2025

Zu Punkt 6.2

Verbotene Durchfahrt der Straßen Hemighold und Zuwegung der Spenger Straße zu Hausnummern 60 und 60 a – c dauerhaft unterbinden (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 03.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3357/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, Anwohner/innen hätten darauf hingewiesen, dass dort immer durchgefahren werde.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Durchfahrt in den für den Verkehr gesperrten Straßen Hemighold und der Zuwegung der Spenger Straße zu den Häusern 60 und 60 a-c dauerhaft zu unterbinden.

Die Vorschläge über infrage kommende Maßnahmen sollen der BV Jöllenneck im Anschluss zur Beratung und zum Beschluss vorgestellt werden.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachennummer 3357/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Der AfUK hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Vorlage beschlossen.

Im Vorfeld stellte Herr Strothmann (CDU) folgende Frage:

Die Geruchssituation im Bereich des Naturstadions, insbesondere auf dem Sportplatz, ist seit Jahren eine Zumutung. Hier sind bereits div. prov. Maßnahmen (Spülung etc.) durchgeführt worden. Die endgültige Sanierung des Netzes in dem Bereich steht noch aus, wurde aber wohl schon ins Auge gefasst.

In den Maßnahmen konnte Herr Strothmann dazu nichts identifizieren.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Zur Sanierung der Gesamtsituation hat der Umweltbetrieb die umfangreiche und komplexe Maßnahme **4.16.011 - Pumpwerk Lechtermann und DRL / Schmutzwassersammler (SWK)** ins ABK 2022 mit einem Baubeginn ab 2025 und einem Investitionsvolumen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen. Hierdurch soll auch die spezielle Situation im Bereich Naturstadion saniert werden.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt die Mitteilung zu den Fragen von Herrn Strothmann. Angesichts der hohen Gebühren soll versucht werden, in Neubaugebieten künftig 100 % des Niederschlagswassers, das dort niedergegangen ist, auch nachher dort versickern zu lassen, wie Berlin es z.B. schon beschlossen hat.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 3062/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse im 4. Quartal 2021 und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3219/2020-2025

Auf Antrag von Herr Jung (CDU) werden die Tagesordnungspunkte 8 und 13 gemeinsam beraten.

Herr Stiesch (Die Linke) empfindet die Arbeit, die dort geleistet wird, sehr positiv und unterstützungswürdig. Den Ausflug nach Köln bei der Unterstützung der Mütter bewertet er als sehr sinnvoll, um einmal aus dem Alltag heraus zu kommen. Auch die Förderung der Mobilität, Fahrrad zu fahren, ist ein sehr positiver Ansatz. Aber als Multiplikator/innen vor Ort zu sein und vor Ort zu helfen, ist sehr begrüßenswert.

Herr Jung (CDU) schließt sich dem an. In der Stadtteilkoordinationskasse standen 15.000 € zur Verfügung. Brackwede hat 10.000 € verbraucht, Jöllenbeck aber nur 1.800 €. Besteht daraus möglicherweise die Gefahr, dass die Mittel verringert werden? Die Arbeit der Stadtteilmütter ist hervorragend. Leider gibt es keine Angebote für Senioren und behinderte Menschen. Das soll sich mit Entstehung des Stadtteilzentrums ändern. Herr Jung findet es jedoch wichtig, das Thema schon jetzt anzugehen. Frau Joachim leistet ja schon jetzt hervorragende Arbeit. Sie solle sich doch auch der Aufgabe annehmen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass das ein wichtiges Thema für das Büro für integrierte Sozialplanung sei. Frau Joachim sei ohnehin schon völlig ausgelastet.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hofft, nach Corona-Lockerungen im Arbeitskreis diese Dinge ansprechen zu können. Das Thema soll vor der Sommerpause noch einmal in der Bezirksvertretung auf die Tagesordnung genommen werden. Für das Quartierszentrum wird eine neue Leiterin/ein neuer Leiter gesucht, die/der schon vor Aufnahme des Betriebs eingestellt werden soll.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 3062/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungsatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP) fragt, ob eine Markthändlerin tatsächlich aufgrund der Erhöhung der Gebühren gekündigt habe. Das wird bestätigt.

Herr Jung (CDU) bittet darum publik zu machen, dass andere Marktbesucher nach Jöllenbeck kommen sollen und dass die Erhöhung der Gebühren für ein Jahr ausgesetzt ist. Frau Springer versucht alles, um neue Händler nach Jöllenbeck zu holen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass Frau Springer überall auf Werbetour ist. Aber seit Jahren stagnieren Kunden von Wochenmärkten. Das ist auch wetterabhängig. Ein gutes Beispiel sei Vilsendorf mit der Wiederbelegung des ehem. Combi-Marktes (heute Markt). Dort besteht zwischen Angebot und Kundenfrequenz ein gutes Verhältnis. Beim Wochenmarkt sei das ähnlich. Ältere Bürger/innen erzählen oft noch vom Wochenmarkt am alten Kleinbahnhof, wo sich das halbe Dorf getroffen habe. Was kann man tun, um einen Wochenmarkt attraktiver zu machen? Am Klosterplatz hat sich z.B. eine Kombination aus Wochenmarkt und kulinarischen Angeboten bis in die Abendstunden etabliert.

Herr Stiesch erklärt, dass die Marktbesucher kommen, wenn genug Kunden da sind. Menschen, die in Jöllenbeck wohnen, arbeiten dort oft nicht und kaufen auf dem Weg im Supermarkt ein. Es muss ein Konzept entwickelt werden, das kreativ ist und Menschen auf den Wochenmarkt lockt.

Herr Jung sagt, ein Wochenmarkt habe eine besondere Atmosphäre. Man kann verweilen, trifft Bekannte und unterhält sich. Das größte Problem ist, dass Jöllenbeck mit der Bäckerei Gilles und dem Blumenhändler (Kündigungen aus persönlichen Gründen) 2 Magnete verloren hat.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer – 3229/2020-2025

Zu Punkt 10

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2020-2025

Der Stadtbezirk Jöllenbeck ist nicht betroffen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 3286/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3290/2020-2025/1

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) hatte im Vorfeld Fragen eingereicht, die wie folgt beantwortet wurden:

- 1. Leider sind in der Anlage 1 nur die Zahlen der Versorgungsquote des möglichen Bedarfs angegeben, nicht aber die tatsächliche Auslastung. Deswegen interessiert es uns, wie hier die tatsächliche Auslastung der Kitas aussieht. Wie hoch ist hier der tatsächliche Bedarf, wie hoch die aktuelle Überbelegung und wie viele Kinder können nicht versorgt werden?*

Im Stadtbezirk Jöllenbeck gibt es aktuell 874 Kita-Plätze. Über die Regelbelegung hinaus werden derzeit 29 Plätze zur Verfügung gestellt; das sind 3,3 %. Die 874 Kinder werden in insgesamt 46 Gruppen betreut, so dass in knapp zwei Drittel aller Gruppen rechnerisch ein Kind zusätzlich betreut wird.

Eltern, die keinen Kita-Platz finden, werden im Jugendamt beraten und bei der Suche unterstützt. Diese Vorgänge werden in einer Liste erfasst, aus der ersichtlich wird, an welchen Orten die Bedarfe am höchsten sind. Im Stadtbezirk Jöllenbeck sind z.Zt. die Bereiche Jöllenbeck West, Theesen und Vilsendorf unauffällig, hier tauchen vereinzelt Suchende auf, die auch vermittelt werden können. Im Bereich Jöllenbeck Ost gibt es immer wieder neue Anfragen, da hier auch viele Zuzüge zu verzeichnen sind. Deshalb wurden im Bereich Oberlohmannshof zwei zusätzliche Gruppen in die Planung aufgenommen (s.u.).

- 2. Was wird in den nächsten Jahren getan, um die geringe Versorgungsquote im Bereich U3 zu verbessern? Wie hoch ist hier der tatsächliche Bedarf, wie hoch die aktuelle Überbelegung und wie viele Kinder können nicht versorgt werden?*

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Versorgungsquote für unter Dreijährige beträgt 43%, diese werden in der Planung zum nächsten Kita-Jahr in Jöllenbeck knapp erreicht. Perspektivisch werden mehr Plätze für U3 benötigt, das wird beim momentanen Ausbau (siehe Weltenbummler und Neulandstraße)

berücksichtigt. Eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen für U3 ist momentan nicht auffällig. Die Auswertung unter Punkt 1. bezieht sich sowohl auf U3 als auch auf Ü3-Plätze.

3. *Wie kommt es, abgesehen von der irritierenden Zuordnung der Kita Neulandstraße, zu den teils immensen Unterschieden in der Versorgungsquote zwischen den einzelnen Stadtteilen im Bezirk?*

Die Kindergartenbedarfsplanung für Bielefeld erfolgt einmal jährlich, um die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Kitas und der Kindertagespflege beim Land NRW zu beantragen. Die Versorgungsquoten dienen der Planung zur Einschätzung, an welchen weiteren Orten Kitas geplant und umgesetzt werden müssen. Zur besseren Übersicht und Feinplanung geschieht das auf vier Ebenen:

1. Gesamtstadt Bielefeld
2. Stadtbezirk
3. Kindergartenbezirk
4. Kindertageseinrichtung

Die Kindergartenbezirke sind eine - öffentlich nicht bekannte - Planungseinheit, die teilweise identisch sind mit Stadtteilen wie z.B. in Vilsendorf. Sie werden immer aus einem oder mehreren statistischen Bezirken gebildet. Der Kindergartenbezirk Jöllenbeck West ist identisch mit dem statistischen Bezirk Nr. 45, zu dem auch die Neulandstraße gehört. Der größte Teil von Theesen zählt zum statistischen Bezirk 47. Jöllenbeck Ost gehört zur Nr. 46.

Es ist davon auszugehen, dass die Grenzen der Kindergartenbezirke für die Eltern nicht existieren und Plätze vornehmlich innerhalb eines Stadtbezirkes gesucht und wahrgenommen werden. In Bezug auf Vilsendorf orientieren sich einige Eltern auch über die Grenzen Jöllenbecks hinaus in den Stadtbezirk Schildesche.

Die Versorgungsquoten fallen in den Stadtteilen unterschiedlich hoch aus, weil die Ermöglichung von Neubauten im Kita-Bereich unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegt. Bei neu entstehenden Baugebieten kann in der Regel erreicht werden, dass ein Teil der Gesamtfläche für die Errichtung einer Kita zur Verfügung gestellt wird (siehe Neulandstraße). In bereits bestehenden Baugebieten wird es aber immer schwieriger, geeignete Grundstücke zu finden. Der Immobilienmarkt ist extrem angespannt. Es gibt eine hohe Konkurrenz, weil es oftmals auch alternative Verwendungsmöglichkeiten für ein Grundstück gibt.

Im Gebiet Oberlohmannshof ist es bereits 2018 gelungen, die viergruppige Kita Weltenbummler auf einem freien Grundstück an der Eickumer Straße zu errichten. Das hat zeitweise zu einer Entspannung der Versorgungssituation geführt. Inzwischen sind die Kinderzahlen erneut weiter angestiegen, so dass dort zwei weitere Gruppen eingeplant wurden.

In Vilsendorf entsteht in naher Zukunft das Neubaugebiet im Blackenfeld, hier wurde bereits eine fünfgruppige Kita fest eingeplant. Für eine weitere ist schon der Bedarf angemeldet worden, da bereits jetzt geringe Versorgungsquoten vorliegen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass die Vorlage neu erstellt wurde. Ihn verblüfft, dass es in Jöllenbeck unterdurchschnittlich wenig Nachfrage nach 25-Stunden-Plätzen gibt.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) glaubt nicht, dass es keine Nachfrage gibt. Sie vermutet, dass es kein größeres Angebot mit 25-Stunden-Plätzen gibt und dass dies daher nicht genutzt werden kann. 35-Stunden-Plätze wurden erhöht und es ist begrüßenswert, dass Eltern, die diese Stundenzahl benötigen, Angebote gemacht werden.

Herr Jung (CDU) erinnert an Kinder aus sozialen Brennpunkten, deren Eltern 45-Stunden-Angebote suchen. Es ist ein sehr guter Ansatz, Eltern von Kindern aus sozialen Brennpunkten eine 45-Stunden-Betreuung anzubieten, damit die Kinder nicht auf der Straße herumlungern.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass Werbung dafür gemacht werden muss, Jungen und Mädchen für eine Ausbildung als Erzieher/innen zu gewinnen. Es werden mehr Kindertagesstätten gebaut aber nicht mehr Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet.

Frau Kleinekathöfer stimmt ihren Vorrednern zu. Im Oberlohmannshof besteht eine Unterversorgung. Der Aufgabe muss sich die Bezirksvertretung annehmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungspätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur

frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 3290/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12

City-Entwicklung

Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP) ist verwundert, dass diese Vorlage auf der Tagesordnung steht, weil der Ortsteil Jöllenberg in der Vorlage gar nicht

erwähnt wird.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stimmt ihm zu. Vor 2 Jahren wurde ein Förderprogramm ausgelobt. Kommunen wurden in die Lage versetzt, leer stehende Räume anzumieten und zu einem reduzierten Mietzins anzubieten. Das wurde 2 Jahre gefördert. Der Mietzins betrug nur $\frac{1}{4}$ der üblichen Miete. Unternehmen sollten eine Chance bekommen, sich auszuprobieren. Danach gilt der normale Mietzins.

Andere Kommunen, z.B. Steinhagen, Gütersloh und Halle, haben es ausprobiert. Das Konzept hat sich als tragfähig erwiesen. Bielefeld hat sich leider nicht beworben.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachenummer 3306/2020-2025

Zu Punkt 13

Zwischenbericht zu den neuen Stadtteilmütter-Projekten in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und den etablierten Projekten in Sieker und im Ostmanturmviertel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3320/2020-2025

Auf Antrag von Herr Jung (CDU) werden die Tagesordnungspunkte 8 und 13 gemeinsam beraten.

Herr Stiesch (Die Linke) empfindet die Arbeit, die dort geleistet wird, sehr positiv und unterstützungswürdig. Den Ausflug nach Köln bei der Unterstützung der Mütter bewertet er als sehr sinnvoll, um einmal aus dem Alltag heraus zu kommen. Auch die Förderung der Mobilität, Fahrrad zu fahren, ist ein sehr positiver Ansatz. Aber als Multiplikator/innen vor Ort zu sein und vor Ort zu helfen, ist sehr begrüßenswert.

Herr Jung (CDU) schließt sich dem an. In der Stadtteilkoordinierungskasse standen 15.000 € zur Verfügung. Brackwede hat 10.000 € verbraucht, Jöllenbeck aber nur 1.800 €. Besteht daraus möglicherweise die Gefahr, dass die Mittel verringert werden? Die Arbeit der Stadtteilmütter ist hervorragend. Leider gibt es keine Angebote für Senioren und Behinderte Menschen. Das soll sich mit Entstehung des Stadtteilzentrums ändern. Herr Jung findet es jedoch wichtig, das Thema schon jetzt anzugehen. Frau Joachim leistet ja schon jetzt hervorragende Arbeit. Sie solle sich doch auch der Aufgabe annehmen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass das ein wichtiges Thema für das Büro für integrierte Sozialplanung sei. Frau Joachim sei ohnehin schon völlig ausgelastet.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 3320/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 14 **Umbenennung der Haltestelle Kobusch an der Theesener Straße in "Zur Bülte"**

Die Bezirksvertretung beschließt die Umbenennung der Bushaltestelle Kobusch an der Theesener Straße in

Zur Bülte

einstimmig.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 14

-.-.-

Zu Punkt 15 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2022**

Die Bezirksvertretung beschließt, Sondermittel in Höhe von

500 Euro,

um eine Workshop-Woche zum Thema „MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“ sowie eine Familienveranstaltung unter dem Motto „Tag der Naturwissenschaften“ in Kooperation mit dem Workshop-Team der Firma Dusyma zu fördern.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 15

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verlässliche Schulerweiterung der Grundschule Vilsendorf mit dem Satzungsbeschluss festschreiben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2510/2020-2025

Am 07.10.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Im Aufstellungsbeschluss zum B-Plan-Gebiet „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ ist folgender Passus einzufügen:

Zusammen mit dem Satzungsbeschluss legt das Amt für Schule die aktualisierten Daten für die Entwicklung der Primarstufenschüler*innen im Ortsteil Vilsendorf vor.

Das Amt für Schule stellt dar, wie zeitgleich mit der Entwicklung dieses Baugebietes an der Grundschule Vilsendorf der Platzbedarf für die zu erwartenden Schüler*innen geschaffen wird unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen OGS-Plätze.

Diese Modelldaten verbunden mit der verbindlichen Zusage der Schulerweiterung sind Grundlage für die Verabschiedung des Satzungsbeschlusses.

In der Nachtragsvorlage zum städt. Bauprogramm 2022 ff (Drucksachenummer 2477/2020-2025/2) merkt die Verwaltung folgendes an:

Unter Berücksichtigung der zukünftigen baulichen Entwicklung könnte ab dem Schuljahr 2025/2026 eventuell mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf zu rechnen sein. Derzeit kann allerdings noch nicht prognostiziert werden, ob dies dauerhaft eintritt. Zunächst würde dann mit einer Interimslösung (Modulbau) Abhilfe geschaffen bzw. würde ein möglicher Bedarf im Rahmen des OGS-Ausbaus berücksichtigt.

BV Jölllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 16.1 –
Drucksachenummer 2510/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Abbau des Halteverbotsschildes an der Jölllenbecker Straße Höhe Haus-Nr. 546

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2512/2020-2025

Am 07.10.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Halteverbotsschild gegenüber des Hauses Jölllenbecker Straße Nr. 546 umgehend zu entfernen.

Das Amt für Verkehr hat mit Verkehrsrechtlicher Anordnung gem. § 25 Abs. 1 – 3 der StVO am 25.01.2022 den Abbau des Schildes veranlasst.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 16.2 –
Drucksachenummer 2512/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Versetzung oder Umbenennung des Ortseingangsschildes „Bielefeld Schildesche“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3130/2020-2025

Am 20.01.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Das Ortseingangsschild „Bielefeld Schildesche“ an der Engerschen Straße in Höhe der Hausnummer 197 soll auf die Stadtteilgrenze (etwa in Höhe Johannisbach) versetzt werden. Alternativ kann das vorhandene Schild gegen „Bielefeld Vilsendorf“ ersetzt werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach den Verwaltungsvorschriften zum Zeichen 310 und 311 (Ortstafeln) sind diese **ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast** in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Die Zeichen sind auf der für den ortseinwärts Fahrenden rechten Straßenseite so anzuordnen, dass sie auch der ortsauwärts Fahrende deutlich erkennen kann. Ist das nicht möglich, ist die Ortstafel auch links anzubringen.

Die gleiche Thematik wurde bereits im Jahre 2006 beantragt und wegen fehlender rechtlicher Ermächtigung abgelehnt.

Vor Ort beginnt genau an dem Aufstellort der Ortstafeln die Bebauung. Für den Autofahrer ist ab hier erkennbar, dass er mit den typischen innerörtlichen Verkehrsgegebenheiten zu rechnen hat. Da sind insbesondere stärkerer Fuß- und Radverkehr, höherer Parksuchverkehr, Fußgängerüberwege, geringere Geschwindigkeit usw. Genau das soll eine Ortstafel aussagen und den KfZ-Führer auf die zu erwartende (andere) Verkehrssituation hinweisen. Sie hat also eine wichtige straßenverkehrliche Funktion für die einwärts- aber auch auswärts fahrenden Verkehrsteilnehmer.

Die Darstellung der genauen geografischen Grenze von Ortsteilen gehört, wie oben beschrieben, nicht dazu.

Daher entfällt auch eine Prüfung, ob die vorhandenen Ortstafeln anders beschriftet werden können.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 16.3 –
Drucksachennummer 3130/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Displays in der Tempo 30 Zone in der Dorfstraße anbringen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3107/2020-2025

Am 20.01.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird aufgefordert, im Bereich der Tempo 30 Zonen in der Dorfstraße in beide Fahrtrichtungen ein Geschwindigkeitsdisplay als Kontrollinstrument anzubringen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass das Anliegen in die Liste eingetragen ist. Die Abarbeitung der umfangreichen Liste dauert jedoch erfahrungsgemäß etwas länger.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 16.4 -
Drucksachennummer 3107/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Sicherstellung der Höchstgeschwindigkeit Eickumer Straße – Ortsausgang (Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0681/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Einhaltung von 50 km/h auf der Eickumer Straße sichergestellt werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In dem Antrag nach § 24 GO NRW fordert der Petent die Sicherstellung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h am Ortseingang der Eickumer Straße. Grundsätzlich stehen der Straßenverkehrsbehörde die Mittel der Straßenverkehrsordnung zur Verfügung. Das sind in der Regel Beschilderung und Markierungen. Darüber hinaus können Verkehrseinrichtungen Verwendung finden.

Die Beschilderung sowie die Markierung ist an der Eickumer Straße nicht zu beanstanden. Aus beiden Richtungen ist das Ortseingangsschild gut erkennbar. Die Bebauung weist ebenfalls auf den Beginn bzw. das Ende der geschlossenen Ortschaft hin. Demnach ist die Geschwindigkeitsvorgabe gut erkennbar und nicht zu bemängeln. Markierungen sind hier entsprechend vorhanden aber nicht entscheidend.

In der Zeit vom 22.- 26.03.21 war ein Verkehrsdisplay Höhe Haus.-Nr. 102 angebracht. Dieses zeichnet im Hintergrund die gefahrene Geschwindigkeit pro Fahrzeug auf.

Die Auswertung ergab eine durchschnittliche Geschwindigkeit, gekappt um die Spitzen nach oben und nach unten, von max. 55 km/h bei insgesamt niedriger Verkehrsbelastung der L 546. Vereinzelt maximale Geschwindigkeiten von über 100 km/h wurden ebenfalls festgestellt, dann aber zu Nachtzeiten. Insgesamt gesehen ist die dort aufgezeichnete Geschwindigkeit angemessen. Gegen gelegentliche Übertretungen ist keine wirksame und zugleich sinnvolle Maßnahme möglich. So würde eine evtl. Einengung ohne Gegenverkehr (nachts) zügig passiert werden können. Zudem ist bedingt durch die naheliegenden landwirtschaftlichen Einrichtungen (z. B. Biogas-Anlage Hof Sonntag) eine Einengung der Landstraße nicht möglich. Demnach scheiden Verkehrseinrichtungen ebenfalls aus.

Auf Grund der seltenen Überschreitungen erfolgt eine Meldung an die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) des Ordnungsamtes mit der Bitte um Prüfung, ob dort im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten eine Überwachung möglich ist.

Das Unfallbild ist hier unauffällig. Polizeilich gemeldete Unfälle sind sehr gering; eine Unfallhäufungsstelle liegt hier nicht vor.

Die Straßenverkehrsbehörden haben auch das Recht, auf Grund von lärmtechnischen Belastungen Maßnahmen zu ergreifen. Nach Begutachtung der Umgebungslärmkarte NRW ergeben sich aber weder tagsüber noch nachts entsprechende Überschreitungen, sodass evtl. Maßnahmen hier nicht zulässig sind.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sind hier keine Maßnahmen erforderlich und damit auch nicht zulässig.

Herr Kuypers wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 17.02.2022 – öffentlich – TOP 16.5 –
Drucksachenummer 0681/2020-2025

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin